

Positionspapier

Anregungen

der Dialog-Tische der „2. Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs“

21. September bis 19. Oktober 2004



ARiC

MIGRATIONS RAT **mr**
Berlin & Brandenburg

Stiftung SPI
MBT Ostkreuz
Netzwerke gegen Rechts



Landesverband
Berlin e.V.

missio
Hilfe für eine andere Welt

Der Beauftragte des Senats
Berlin
für Integration und Migration

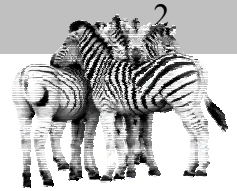
Berlin
Landeszentrale für
politische Bildungsarbeit

radio**multikulti**^{rbt}



Verein für Dialog- und
Friedensarbeit e.V.

2. BERLINER TAGE DES INTERKULTURELLEN DIALOGS



Am 19. Oktober 2004 wurden in der Werkstatt der Kulturen in Berlin-Neukölln die „2. Berliner Tage des interkulturellen Dialogs“ beendet. ARiC Berlin und seine Partner, der Migrationsrat Berlin-Brandenburg, die Werkstatt der Kulturen, der AWO Landesverbandes Berlin, die Missio-Diözesanstelle Berlin, das Mobile Beratungs-Team (MBT) „Ostkreuz“ der Stiftung SPI, die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Verein zur Förderung von Dialog und Friedensarbeit, hatten in einer gemeinsamen Initiative dazu aufgerufen, zwischen dem 21. September und dem 19. Oktober 2004 unter dem Motto

„miteinander reden – voneinander erfahren – gemeinsam handeln“

Aspekte und Probleme des interkulturellen Zusammenlebens zu diskutieren.

Die etwa 450 Teilnehmer der 20 Dialog-Tische in Berlin waren sich wie die mehr als 100 Teilnehmer der Abschlussveranstaltung darüber einig, dass Diskussionen und Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur weiter intensiviert werden müssen.

An Problemlösungen muss ständig gearbeitet werden. Für viele der aufgeworfenen Fragen sind die politischen Entscheidungsträger die maßgeblichen Ansprechpartner.

Ausgehend von der übergeordneten Fragestellung nach Inhalt und Wesen einer sich immer weiter ausprägenden heterogenen Gesellschaft und des Umgangs mit ihr, richtete sich der Blick vor allem auf die Problemfelder

1. **Integration und Gleichbehandlung**
2. **Jugend und Bildung**
3. **Arbeit**
4. **Religion**
5. **Kiezarbeit und lokale Lösungsansätze**

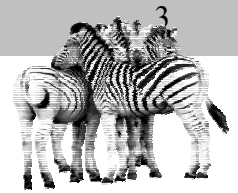
1. Integration und Gleichbehandlung

Integration bedeutet Sicherung der gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit gleichen Rechten und Pflichten unter Wahrnehmung aller Grundrechte ohne Ausgrenzung und ohne Verleugnung der kulturellen Identität. Dem stehen zur Zeit unter anderem ungenügende Arbeitsmöglichkeiten, Angst, Vorurteile, Diskriminierung und das Selbstbild der Gesellschaft als einer ethnisch weitgehend homogenen „Abstammungsgemeinschaft“ entgegen. Gegenwärtig bestimmen weiterhin sprachliche Bildung, der Faktor Arbeit, Phänotyp und die soziale Schichtung über den Grad der Teilnahme in der Gesellschaft. Zu klären bleibt, welche Art kultureller Identität gewahrt bleiben soll: die des Herkunftslandes (wie statisch oder dynamisch ist „Kultur“)? Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe impliziert die Frage, wie lange man als langjährig „Integrierter“ in den Augen der Mehrheitsgesellschaft eigentlich „Ausländer“ bleibt? Wie lange muß sich ein schon über Jahre in Deutschland lebender Immigrant vor anderen rechtfertigen, weshalb er in Deutschland lebt, und sich fragen lassen, wann er in seine „Heimat“ zurückzukehren gedenkt?

Interessant sind in diesem Zusammenhang Einschätzungen ausländischer Bürger wie der des „Rollberg-Viertels“, wonach „Integration“ dort nur noch für Neuhinzuziehende, gleich welcher Herkunft, als Aufgabe steht. Die schon länger dort Lebenden betrachten sich als „intergerierte“ Mitglieder des lokalen Gemeinwesens, bei denen Herkunft, ethnische Identität und Staatsbürgerschaft keine ausgrenzende Rolle mehr spielen.

Für die Situation im Land Berlin bleibt es aber ein wichtiges Anliegen, die Integrationsfähigkeit der Mehrheits- oder Aufnahmegesellschaft zu erhöhen. Hierfür ist die interkulturelle Öffnung von

2. BERLINER TAGE DES INTERKULTURELLEN DIALOGS



Verwaltungen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen usw. eine wesentliche Voraussetzungen. Die deutschen Verwaltungen sind dem „Gleichheitsgrundsatz“ verpflichtet. Zu beobachten ist jedoch, dass Migranten und Migrantinnen noch immer sachwidriger Ungleichbehandlung ausgesetzt sind. Auch spiegelt die regionale und lokale Struktur der Verwaltungen nicht die jeweilige Bevölkerungsstruktur adäquat wider.

Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung erfolgen noch immer aufgrund der Herkunft, des Geschlechts und der sexuellen Ausrichtung. Viele Frauen befinden sich in Abhängigkeit von ihren Männern. Frauenspezifische Verfolgungen werden nicht anerkannt.

Bei diesen Querschnittsaufgaben sind sowohl die auf diesen Gebieten bereits aktiven Migrations- und Ausländerbeauftragten der Bezirke sowie die entsprechenden Senats- und Bezirksverwaltungen angesprochen. Es geht darum, solche Bedingungen zu initiieren, die eine interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und Einrichtungen ermöglichen. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte könnten sich stärker als bislang für die Einrichtung spezieller Beratungsstellen für Frauen mit Migrationshintergrund einsetzen.

2. Jugend und Bildung

Bildungsangebote für Migrant/innen müssen sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch mit Blick auf die Qualitätsentwicklung besser abgesichert werden. Es geht hierbei nicht zuletzt darum, eine bessere Zusammenarbeit der Schuleinrichtungen mit Institutionen und Vereinen der Migrationsarbeit herbeizuführen. Ein Ziel sollte es sein, ein Netzwerk zwischen verschiedenen die Schule unterstützenden Einrichtungen zu schaffen.

Verschiedene Bildungseinrichtungen müssten sich stärker mit der Geschichte von Migration beschäftigen, und Migranten könnten intensiver in die Gestaltung von Unterrichtseinheiten einbezogen werden. Neben standortspezifischen obligatorischen Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen kann die Bereitstellung von persönlichen Managern für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die pädagogische Arbeit unterstützen. Sie können zwischen Schule und Eltern vermitteln. Zunächst aber müssen die kulturellen Lerninhalte erkannt werden, um entsprechende Förderangebote unterbreiten zu können.

Die Vielfalt kultureller Prägungen auf Seiten der Eltern und ihre Erfahrungen werden noch zu wenig für die schulische Arbeit genutzt: Wandertage könnten als Projekttag gestaltet und Eltern in die Unterrichtsvermittlung einbezogen werden. Es geht darum, neue Formen der Elternarbeit zu erproben und Eltern als Lernquelle zu identifizieren.

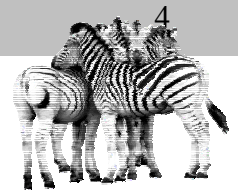
Mit der Förderung deutscher Sprachkenntnisse mittels bedarfsorientierter Kurse insbesondere für Eltern und Großeltern von Schüler/innen nichtdeutscher Muttersprache kann gleichzeitig der Tendenz entgegengewirkt werden, dass sich die junge Generation immer mehr in die sich ausbildenden „ethnische Kolonien“ zurückzieht.

Insbesondere die Senatsschulverwaltung könnte breitgefächerte Rahmenbedingungen schaffen, um entsprechende Qualitätsentwicklungen im schulischen Bereich durchsetzen zu helfen. Dazu zählen obligatorische Lehrerfortbildung auf migrationspolitischem Gebiet wie die Spezifizierung der Unterrichtsangebote und Lerninhalte in sozial schwachen Gebieten bis hin zur Einführung von „Förderklassen“.

3. Arbeit

Mehr noch als mangelnde Sprachkenntnisse steht der Mangel an Arbeitsplätzen einer Integration entgegen. Um den Integrationseffekt zu fördern, sollten entsprechende Maßnahmen für Migranten

2. BERLINER TAGE DES INTERKULTURELLEN DIALOGS



mindestens ein Jahr lang stattfinden. Eine weitere Möglichkeit, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, besteht in einer dezentralen Betreuung von Arbeitsuchenden vor Ort. Dies könnte es zum einen ermöglichen, stärker den lokalen Bedarf an Arbeitsplätzen zu ermitteln, und zum anderen, Arbeitsplätze schneller zu besetzen.

Gegenwärtig ist vor allem Migrantinnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Neben dem Problem der Nichtvereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit sind das Fehlen von arbeitsrechtlichen Informationen im Rahmen der bestehenden Integrationskurse sowie von speziellen Programmen zur Förderung von Migrantinnen bei Existenzgründungen zu verzeichnen.

Hauptadressaten für diese Fragen sind vor allem die Bundesagentur für Arbeit und die lokalen Job-Center, die zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den bezirklichen Migrations- und Ausländerbeauftragten, den Migrationbeiräten, Nichtstaatlichen Organisationen und freien Trägern sozialer Arbeit aufgerufen werden. So könnten entsprechende Arbeitsplatzpotentiale besser erschlossen und arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen für Migranten koordiniert werden. Speziell für Migrantinnen gilt es, auch seitens der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Einfluss zu nehmen auf den Abbau frauenspezifischer Integrationshindernisse.

4. Religion

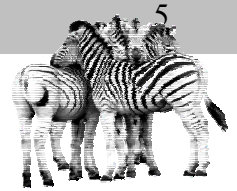
Die Achtung des Grundrechts auf freie Religionsausübung schließt neben der Akzeptanz unterschiedlicher kultureller und religiöser Bedürfnisse Dialog Achtung vor der Menschenwürde und den ethischen Überzeugungen des jeweils Andersgläubigen ein. Religion soll ethische Werte vermitteln, die ein Zusammenleben der Menschen besser und friedlicher machen. Einen interreligiösen Dialog in diesem Sinne zu befördern ist eine zentrale Aufgabe. Angesichts tatsächlich vorhandener religiöser Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft geht es auch um die Frage, wie die Betroffenen und die Mehrheitsgesellschaft mit diesen Konflikten umgehen. Ziel muss es sein, grundsätzlich Achtung vor der Menschenwürde und den ethischen und religiösen Überzeugungen des anderen zu vermitteln.

Es muss für Christen wie für die Angehörigen anderer Religionen Freiraum bestehen, um die eigene Religiosität auch öffentlich zu zeigen. Tatsache ist, dass der Islam viel stärker als das Christentum sichtbar in die Öffentlichkeit tritt. Zu klären ist, was religiöse Bildung zur Integration beitragen kann. Könnte ein „Interreligiöser Rat“ Fehlinterpretationen und Falschinformationen über Religionen sowie einem Missbrauch gelehrten religiösen Wissens entgegenwirken? Inwieweit muß sich der sekuläre Staat für Religionen öffnen.

Die Gewährleistung von Religionsfreiheit und Menschenrechten ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Insbesondere weltanschauliche Gemeinschaften wie die evangelische und die katholische Kirche, die Jüdische Gemeinde, die islamische und die alevitische Religionsgemeinschaft sowie der Humanistische Verband Deutschlands stehen diesbezüglich in der besonderen Verantwortung, sich gemeinsam zum verfassungsmäßigen und menschenrechtlichen Rahmen freier Religionsausübung zu bekennen. Auch die politischen Parteien, öffentliche Verwaltung, Gewerkschaften und Wirtschafts- und Sozialverbände stehen, wie viele andere Einrichtungen, gemeinsam mit den religiösen und gesellschaftlichen Gemeinschaften vor der Verantwortung, in einen gemeinsamen Verständigungsprozess zu treten. In seinem Mittelpunkt sollten Fragen des Umgangs mit Religion im öffentlichen Leben und des Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen stehen.

Verantwortliche der evangelischen wie der katholische Kirche können sich wie leitende Vertreter der islamischen Glaubensgemeinschaft in einen Verständigungsprozess treten und Zeichen setzen für gegenseitige Akzeptanz und Achtung.

2. BERLINER TAGE DES INTERKULTURELLEN DIALOGS



5. Kiezarbeit und lokale Lösungsansätze

Die lokalen Gespräche und Diskussionsrunden leisten einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Kennenlernen und können zum Abbau von „Integrationsängsten“ beitragen. Sie sind ein Forum der Meinungsbildung über den „Anderen“, Man kann in gegenseitiger Achtung aufeinander zu gehen und über persönliche Erfahrungen ins Gespräch kommen. Gemeinsame Aktivitäten könnten gerade bei jugendlichen Migranten einerseits gegen Perspektivlosigkeit wirken, andererseits zu mehr gegenseitigem Verständnis und zu sozialen Bindungen führen. Angestrebt werden muss, den Teilnehmerkreis zu erweitern und sich noch intensiver über die angesprochenen Themen auszutauschen.

Praktischen Beispiele gemeinsamer Aktivitäten sind u.a. „MieterInnen kochen für MieterInnen“ oder „Deutsche und Migranten sorgen gemeinsam für Sicherheit im Haus“ und Vorhaben wie die Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft „Schule & Bildung“ oder die Idee einer „Tauschbörse für Fähigkeiten/Nachbarschaftshilfe“. Solche Projekte brauchen öffentliche Unterstützung. Sie sind geeignet, die Diskussionen und Verständigungsprozesse fortzusetzen und zu intensivieren, die bei den „Berliner Tagen des interkulturellen Dialogs“ angestoßen oder zusammengeführt wurden.

Vor allem das Quartiersmanagement muss in diesen wichtigen Fragen des Zusammenlebens vor Ort gestärkt werden. Hier ist vor allem die Senatorin für Stadtentwicklung angesprochen. Es gilt nicht nur zu überlegen, inwieweit eine quantitative Erweiterung des Quartiersmanagements entsprechend der Zunahme sozialer Brennpunkte in der Stadt angebracht ist. Vor allem erscheint die stärkere Unterstützung bestehender Quartiersmanagements notwendig, um diese inhaltlich noch stärker auf die interkulturellen Schwerpunkte zu konzentrieren und in die Lage zu versetzen, den Erscheinungen sich herausbildender ethnischer Kolonien noch besser entgegenwirken zu können.

Die offenen und problemorientierten Aussprachen an den Tischen der „2. Berliner Tage“ verdeutlichten nicht nur die Bereitschaft und das Bedürfnis aller Beteiligten, in einen öffentlichen, auf gleicher Augenhöhe geführten Dialog zu treten. Sie bestätigten vor allem, dass es in der interkulturellen Arbeit keine Alternative zum Dialog gibt.

Einen solchen Dialog zwischen Berliner deutscher und nichtdeutscher Herkunft sowie zwischen Mitarbeitern verschiedener Integrationsprojekte gefördert zu haben, zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der Veranstaltungen zwischen dem 21. September und dem 19. Oktober 2004. Sie leisteten einen nicht unwesentlichen Beitrag zum **Dialog als Kunst, gemeinsam zu denken: gemeinsam nachzudenken** über den Abbau gegenseitiger Vorurteile und Ressentiments zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität, Herkunft und Religion, nachzudenken darüber, welche Voraussetzungen und Bedingungen in der Gesellschaft geschaffen werden müssen, um Integration zu ermöglichen, und welchen Beitrag jeder Einzelne hierfür zu leisten vermag.

„Miteinander reden – voneinander erfahren – gemeinsam handeln“ hat sich auch für die Zukunft als notwendiges und weiterhin gültiges Motto erwiesen.

Berlin, Dezember 2004